



**Merkblatt für die Vorsprache beim Gesundheitsamt Essen
bezüglich der Beglaubigung von Bescheinigungen für das Mitführen von
Betäubungsmitteln zum Eigenbedarf im Ausland**
(für die Einwohner der Städte Essen, Mülheim/Ruhr und Oberhausen)

1. Das Formular **„Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung (Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens)“** ist zu verwenden bei Reisen innerhalb des „Schengenraums“ und zur Beglaubigung beim Gesundheitsamt, Apotheken- und Arzneimittelsachgebiet, vorzulegen (siehe Adresse unten).

Beim Ausfüllen des **Formulars für den „Schengenraum“** ist Folgendes zu beachten:

- Die Rubriken A-C des Formulars sind von den Mitarbeiter*innen der Arztpraxis (Arzt/Ärztin/med. Fachangestellte) auszufüllen, mit dem Arzt- oder Praxisstempel zu versehen und von der verschreibenden Person (Arzt/Ärztin) zu unterschreiben.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Mengenangaben des Arzneimittels für den Reisezeitraum korrekt ermittelt und angegeben sind.
- Um Rückfragen und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass das Formular von der Person unterschrieben wird, die üblicher Weise das Rezept unterschreibt.
In Vertretungsfällen müssen Name und Unterschrift der Vertretung deutlich erkennbar sein.

2. Bei Nicht-Schengen-Staaten informieren Sie sich bitte selbst bei der diplomatischen Vertretung des Urlaubslandes über die Einfuhrbestimmungen.
Das internationale Suchtstoffkontrollamt hat auf seiner Internetseite bereits Vordrucke und Empfehlungen für einzelne Länder zusammengestellt: ([INCB - Country Regulations for Travellers](https://www.incb.org/en/country-regulations)).

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)/Bundesopiumstelle (www.bfarm.de), Telefon 0228/99-307-5119 und das Auswärtige Amt (www.auswaertiges-amt.de/de/) stellen auch Informationen zur Verfügung.

Im Regelfall wird das Formular „Certificate for the carrying by travellers under treatment of medical preparations containing narcotic drugs and/or psychotropic substances“ empfohlen und akzeptiert.

Beim Ausfüllen des **Formulars für den „Nicht-Schengen-Bereich“** ist Folgendes zu beachten:

- Die Rubriken A-D des Formulars sind von den Mitarbeiter*innen der Arztpraxis (Arzt/Ärztin/med. Fachangestellte) auszufüllen, mit dem Arzt- oder Praxisstempel zu versehen und von der verschreibenden Person (Arzt/Ärztin) zu unterschreiben.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Mengenangaben des Arzneimittels für den Reisezeitraum korrekt ermittelt und angegeben sind.
- Der Praxisstempel und die Unterschrift des Arztes/der Ärztin sind in der Rubrik B zu vermerken/einzutragen
- Um Rückfragen und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass das Formular von der Person unterschrieben wird, die üblicher Weise das Rezept unterschreibt.
In Vertretungsfällen müssen Name und Unterschrift der Vertretung deutlich erkennbar sein.



Hinweis

Die Formulare dürfen nicht früher als einen Monat vor dem Reisebeginn ausgestellt/datiert sein (Beispiel: Reise beginnt an 15.07., Formular muss i.d.Z.v. 15.06. bis 14.07. ausgestellt werden).

Die oben genannten Formulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Essen www.essen.de indem Sie in das Suchfeld „Arzneimittel“ eingeben. Wählen Sie dann „Apotheken- und Arzneimittelüberwachung – Serviceportal Stadt Essen“ aus. Sie finden dann unter den Downloads die „Bescheinigung Schengenabkommen“ und „Bescheinigung für BtM-Mitnahme in andere Länder als Schengenabkommen“.

3. Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin:

Telefon: 0201 / 88 53 944.

Sie erreichen uns auch per E-Mail unter arzneimittel@gesundheitsamt.essen.de
Es gibt auch einen Faxanschluss unter Nr. 0201 / 88 53 455.

Bei spontanen Vorsprachen kann eine sofortige Bearbeitung nicht garantiert werden. Sollte keine zur Beglaubigung befugte Person anwesend sein, kann die Beglaubigung unter Umständen erst am folgenden Arbeitstag ausgehändigt werden. Aus diesem Grund werden Terminabsprachen empfohlen.

4. Nach erfolgter Terminvereinbarung sprechen Sie bitte vor beim
Gesundheitsamt Essen
Apotheken- und Arzneimittelsachgebiet
Hindenburgstr. 29
45127 Essen
(R. 3.06 oder R. 3.07).

Einen Stadtplan und eine Fahrplanauskunft finden Sie auf der Internetseite des Gesundheitsamtes.

5. Eine Kopie des letzten Rezeptes ist mitzubringen.
6. Der Personalausweis des Patienten und gegebenenfalls eine Vollmacht und der Personalausweis des Vertreters sind vorzulegen.
7. Für das Beglaubigen der Bescheinigung ist eine Gebühr von 5,- € zu entrichten. Bitte halten Sie am Tag der Vorsprache den Betrag passend bereit.

Hinweis

Das Gesundheitsamt Essen, Abteilung Apotheken- und Arzneimittelüberwachung, ist in Belangen des Apotheken- und Arzneimittelrechts, sowie im Fall der oben genannten Beglaubigungen für die Städte Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen zuständig auf Grund einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung dieser Städte vom 17. Mai 2005.